Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4.–, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin besteht man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt Lützow 3394. • Expedition: Amt Lützow 3248.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Wochzeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Nahrenkunzeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 81. [52. Jahrgang.] Sonntag den 6. April 1913. Erste (Abend-)Ausgabe. [52. Jahrgang.] Nr. 81.

Berlin, den 5. April.

Rückblicke.

Bei Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten des Abgeordnetenhauses konnte erfreulicherweise der Präsident Graf von Schwerin-Löwitz in hergestellter Gesundheit seines Amtes walten. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation leitete der Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer mit längerer Rede ein. Von den drei verschiedenen Zwecken, für die hier Mittel angefordert werden, bezieht sich der eine auf Meliorationen im Gebiete staatlicher Domänen, wofür drei Millionen eingesetzt sind. Es sollen auf den Domänen, soweit wie dies möglich und erforderlich ist, neue Wiesen und Weiden angelegt und die schon vorhandenen in bessere Kultur gebracht, außerdem die teilweise noch im Rückstande befindliche Akerdrainage ausgeführt und verbessert werden. Für diese Zwecke sind in dem laufenden Etat bereits nicht unerhebliche Mittel ausgeworfen; es handelt sich in den letzten Jahren um 600- bis 700 000 *M*. Aber diese Mittel reichen nicht hin, um in beschleunigtem Tempo die Verbesserungen ins Werk zu setzen, und die Staatsregierung habe sich deshalb entschlossen, diesen außerordentlichen Kredit zu beantragen, dessen Bewilligung um so unbedenklicher erscheine, als eine hinreichende Verzinsung der drei Millionen durch die Pächter der Domänen zu erwarten sei. Zur Hauptforderung der Vorlage, 12 Millionen für Urbarmachung fiskalischer Moore, erklärte der Minister, daß ohne Zweifel noch Gelegenheit sein werde, in der Kommission näher darauf einzugehen. Nochmals zu betonen sei, daß das Vorgehen der Staatsregierung den großen Vorteil biete, eine sehr viel raschere Erschließung der Moore zu ermöglichen. Ferner aber müsse besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß dieses Vorgehen bei der in Aussicht genommenen späteren Ansetzung von Kolonisten diesen ohne weiteres über die schweren und drückenden Jahre hinweghelfe, die ihnen bei sofortiger Ansetzung auf den Hochmooren ohne vorhergehende Kultur keinesfalls erspart bleiben würden. — Weitere zehn Millionen sollen für die Vermehrung von Stammeinlagen bei den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Der Minister begründete sich auf die Bedeutung der inneren Kolonisation nicht allein für die Frage der stärkeren Vieh- und Fleischproduktion, sondern auch in volkswirtschaftlicher, sozialer und nationaler Hinsicht hinzuweisen. Er dürfe sich in Uebereinstimmung mit dem, was der Ministerpräsident bereits am 25. Oktober 1912 im Hause ausgeführt hatte, darauf beschränken, auch hier wieder zu betonen, daß die Staatsregierung die Bedeutung der inneren Kolonisation keineswegs verkenne und, wie sie durch die jetzt vorliegenden Anträge beweise, auch weiterhin nach Kräften zu fördern bestrebt bleibe. Durch Hergabe einer Reihe von Domänen habe die Staatsverwaltung ihr Interesse am guten Fortgang der Sache dargetan. Damit allein könne man jedoch nicht rechnen, zumal der staatliche Domänenbesitz weder überall aufgeteilt werden kann noch auch dazu geeignet wäre. Abgesehen von den Oedflächen, richtet sich unsere innere Kolonisation in der Hauptsache auf kultivierte Landgebiete, in denen innere Kolonisation nichts weiter bedeutet, als die Aufteilung größerer Güter. Und diese findet naturgemäß ihre Beschränkung in dem gegenwärtigen Stande der Preise für Grund und Boden und auch in der Erwägung, daß das Ziel der inneren Kolonisation doch keineswegs die Aufteilung und Zertrümmerung des ganzen Großgrundbesitzes, die auf gewisser Seite zwar zur Lieblingsidee geworden ist, sondern nur die zweckmäßige Mischung von großem, mittlerem und kleinerem Besitz sein kann. Nur in dieser Begrenzung vermag die Staatsregierung weitere Mittel für die Zwecke der inneren Kolonisation bereitzustellen, und das so gekennzeichnete Ziel werde mit den gemachten Vorschlägen gegenwärtig völlig erreicht. Auch auf dem Gebiete der inneren Kolonisation dürfe es keine Ueberstürzung, kein allzu beschleunigtes Tempo geben, ohne das ganze Werk wiederum in Frage zu stellen. Wenn die Summe von 10 Millionen und die bisherigen Betriebsmittel der gegründeten Kolonisationsgesellschaften verhältnismäßig gering erscheinen, so möge doch nicht vergessen werden, daß auch noch andere Geldquellen diesen Gesellschaften zur Verfügung stehen: Rentenbankkredit, der für die Beleihung des Grundbesitzes in Betracht kommt, Zwischenkredit, für den wieder weitere Mittel nach Vereinbarung zwischen dem Finanzminister und der landwirtschaftlichen Verwaltung durch die Seehandlung zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Aufgaben ist durch besondere staatliche Fonds Sorge getragen.

Bei der nur noch kurzen Spanne Zeit, die dem Hause bis zum Erlöschen seiner Mandate verbleibt, ist natürlich die Durchberatung des Staatshaushaltsetats ohne unnötigen Zeitverlust geboten. Ein zu diesem Zwecke aufgestellter Beratungsplan wurde jedoch, als die zweite Lesung des Kultusetats begann, sogleich von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann zu durchbrechen versucht. Eine langwierige Geschäftsordnungsdebatte war die vom Urheber beabsichtigte Folge; schließlich wurde ihm auf Grund besonderer Abstimmung das Wort entzogen, und er beendete die Geduldprobe für das Haus passend mit einer Bemerkung drohenden Inhalts. Dabei wußte der sozialdemokratische Kirchenpolitikus sehr wohl, daß er seiner beabsichtigten Rede gleich darauf Luft zu machen die Gelegenheit finden werde, was denn auch geschah. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten von Trott zu Solz ging näher auf Beschwerden eines Zentrumsmitgliedes ein, die das Verfahren bei Umschulung von Kindern aus Mischehen angingen. Nur seien hier nicht nur die katholischen, sondern auch die evangelischen Eltern beteiligt. Wenn vorgeschrieben ist, daß ein Wechsel in der Erziehung des Kindes erst stattfinden darf, sobald der Wille der Eltern vor Gericht urkundig gemacht worden ist, dann handelt es sich um eine Vorschrift im Interesse der Eltern. Die Schulbehörde als solche sei gar nicht in der Lage, die nötigen Ermittlungen anzustellen, ob wirklich ein ernstlicher gemeinsamer Wille der Eltern vorliege. Haben die Eltern jedoch ihren Willen urkundlich gegeben, dann haben sie auch die Sicherheit, daß danach entschieden wird. Eine Entscheidung des Kammergerichts, die auch schon beim Justizetat verhandelt worden ist, bewirkte, daß in diesem Falle die Umschulung erst erfolgen konnte, nachdem eine Willenseinigung der Eltern herbeigeführt worden war. An diesem Gesichtspunkte mußte natürlich das Gericht festhalten. In einer anderen Beziehung könnte vielleicht die Behörde den Eltern entgegenkommen. Man werde erwägen, ob nicht auch andere Stellen geeignet sind, den Willen der Eltern urkundlich entgegenzunehmen. Die Staatsregierung stehe aber immer auf dem Standpunkt, daß der Wille der Eltern hierbei ausschlaggebend sei.

* * *

Keine geringe Rolle hatte bisher der Gedanke einer sog. konstitutionellen Fabrik in den fortgeschrittenen sozialpolitischen Vorstellungen innegehabt, und es ist an einigen wenigen Stellen auch Ernst damit gemacht worden. In Berlin war es der Jalousiefabrikant Heinrich Freese, der auf diesem Wege zu beweisen versuchte, daß sich durch eine solche Einrichtung der soziale Friede praktisch erzielen und dauernd festhalten ließe. Vor einigen Jahren hat Herr Freese dann ein Buch erscheinen lassen, in dem das Wesen seiner konstitutionellen Fabrik behandelt wurde. Nur hat die beste Absicht nicht verhüten können, daß die in einem dem Ideal so nahen Betriebe beschäftigten Organisierten doch einen Streik begannen, und zwar als reine sozialdemokratische Machtprobe. Schon seit geraumer Zeit war die Arbeiterschaft am Gewinn beteiligt; es wurde ihr durch eine im gewissen Sinne eingebildete Selbstverwaltung allerlei Entgegenkommen gezeigt. Der Holzarbeiterverband versuchte nun, einen in dem Fabrikarbeiterverbande organisierten Arbeiter zum Uebertritt zu bewegen. Um sein Ziel zu erreichen, scheute der Holzarbeiterverband selbst vor Gewalt nicht zurück, sodaß der Arbeiter es zuletzt nicht mehr wagte, in den Betrieb zu kommen. Außerdem wurde dem Inhaber der Firma für Erneuerung des Tarifvertrages die Forderung gestellt, daß er Arbeitskräfte nur von dem Nachweis des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes beziehen dürfe. Durch den unerhörten Druck der Gewerkschaften sowohl gegenüber seinen Arbeitern wie ihm selbst erschöpfte sich die Geduld des Fabrikanten. Er berief seine Beamten und Arbeiter zu einer Versammlung in der Fabrik und teilte ihnen mit, daß Mitglieder der an dem Vorgehen beteiligten vier sozialdemokratischen Verbände, des Holz-, Transport-, Fabrik- und Metallarbeiterverbandes, nicht mehr eingestellt würden. Gleichzeitig erklärte er, daß er bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen die Forderung des Holzarbeiterverbandes, Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Verbandes einzustellen, ablehnen werde. Diese Erklärung wurde durch Anschlag bekannt gemacht. Außerdem wurden diejenigen Arbeiter, die beim Abschluß der neuen Tarifverträge die abgelehnte Forderung aufrecht erhalten wollten, aufgefordert, von ihrem Kündigungsrecht möglichst bald Gebrauch zu machen.

Nunmehr schildert Heinrich Freese in einem neuerdings bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Buch „Der freie Werkvertrag und seine Gegner" im Zusammenhang die Erfahrungen, die er in seinem konstitutionellen Betriebe mit den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern resp. mit den dahinterstehenden Gewerkschaftsführern gemacht hat. Wie einem Auszuge der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" zu entnehmen, betont Freese in seiner Schrift, es werde den Arbeitgebern nicht gerade leicht gemacht, den Arbeitern entgegenzukommen. „Die Arbeiter glauben oder lassen es sich einreden, daß ihre Lage besser sein würde, wenn das Unternehmerum beseitigt würde. Alle Länder, in denen das Unternehmertum fehlt, wissen vom Gegenteil zu erzählen. Wie Herr Karl Jentsch in einem Artikel über eine demokratische Arbeitsverfassung berichtet hat, hat Professor Webe einmal gesagt, daß der kämpfende Unternehmer noch immer der geschlossenen Genossenschaft überlegen sei. Von dieser Erkenntnis ist in der sozialdemokratischen Partei und bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften wenig zu merken." — Wichtig ist, was Freese über sein Verhältnis zur Sozialdemokratie überhaupt mitteilt. Er hat vor 28 Jahren Tarifverträge, vor 20 Jahren die Gewinnbeteiligung und den Achtstundentag eingeführt. Den Erfolg aber bildeten neue Ansprüche. Der Transportarbeiterverband hat z. B. die Forderung aufgestellt, daß in einem neu abzuschließenden Tarif kein Unterschied mehr zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern gemacht werden solle. Freese ist zuerst hierauf eingegangen, jetzt dagegen gibt er zu, daß es sich um ein Verlangen gehandelt habe, das nur von „sinnloser Gleichmacherei" gestellt werden konnte. Das Ende war dann offener Kampf und Streik, und so blieb nur der Entschluß übrig, Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht mehr einzustellen. Freese urteilt über die sozialdemokratischen Gewerkschaften: „Mit Verbänden, die jeden Arbeitgeber grundsätzlich als Parasiten und jeden Tarifvertrag nur als einen Waffenstillstand ansehen, bei denen jeder Vertragbruch, wenn er zum Nachteil des Arbeitgebers erfolgt, als selbstverständlich angesehen wird, und die in schmachvoller Weise jeden, der sich ihnen nicht anschließen will, brutlos zu machen suchen, ist kein Frieden möglich. Konstitutionelle Einrichtungen, wie ich sie empfehle, können niemals mit der Sozialdemokratie, sondern nur gegen sie durchgeführt werden. Ich gebe zu, daß ich früher anders darüber gedacht habe. Ich habe die Einsicht der Sozialdemokratie überschätzt. Ich habe angenommen, daß sie Versuche, die sich über mehr als ein Vierteljahrhundert erstreckt haben, schließlich ernst nehmen und in ihrer Tragweite würdigen werden. Die Führer der Sozialdemokratie haben oft darauf hingewiesen, daß die heutige Gesellschaft langsam in neue Formen hineinwachsen werde. Durch meine Versuche habe ich beiden Parteien, den Arbeitgebern und den Arbeitern, solche Formen zeigen wollen. Die Sozialdemokratie hat diese Absicht nicht erkannt. Sie hat schon die erste Gelegenheit benutzt, um zu beweisen, wie wenig ihr an solcher Entwicklung liegt. Sie hat versucht zu zerstören, wo sie aufbauen konnte." — Freese verurteilt aber nicht nur die sozialdemokratische Agitation, er hat auch eine geringe Meinung von deren wirklicher Kraft. Er sagt, was die sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen einen Arbeitgeber machen können, der seine Rechte mit Nachdruck verteidige und dabei einen Teil der Arbeiterschaft auf seiner Seite habe. „Kein Arbeitgeber", schreibt er, „der so in den Kampf geht, hat die Sozialdemokratie zu fürchten. Die Sozialdemokratie ist ein Koloß mit tönernen Füßen; ein kräftiger Schlag darauf, und der Riese bricht hilflos zusammen."

Zutreffend bemerkt nach alledem die schon erwähnte Zeitschrift der Arbeitgeberverbände, es liege hier ein typisches Beispiel dafür vor, daß es der Sozialdemokratie recht, den sozialdemokratischen Gewerkschaften gar nicht darauf ankomme, Zufriedenheit zu erzeugen, sondern immer und überall da Unfrieden zu säen, wo es den Anschein haben könnte, als herrsche Zufriedenheit. Freese, der immer wieder in der Oeffentlichkeit betont hatte, vor allem müsse die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auch von dem Arbeitgeber gewährleistet werden, ist nun genötigt worden, infolge der sozialdemokratischen Verhetzungstaktik die Einstellung sozialdemokratisch organisierter Arbeiter zu verweigern. Er muß in seinem neuen Buche zugeben, daß jeder Arbeiter, der eingestellt werden will, gefragt wird, welchem Verbande er angehört. Damit ist denn allerdings die Basis dahingefallen und der Ausgang des Versuches nach dieser Richtung besiegelt.

* * *

Im Verlauf des fünften Deutschen Seeschiffahrtstages, der in Berlin abgehalten wurde, kam auch die Stellenvermittlung für Schiffsjungen zur Sprache, bei der unlautere Machenschaften zu beklagen seien. Der Referent hierzu entrollte ein Bild des oft höchst traurigen Loses, das deutschen Schiffsjungen im Ausland begegne. Er beantragte eine Resolution, wonach die Aufmerksamkeit der Reichs- und Landesbehörden denjenigen Ausrüstungsgeschäften für Seeleute zuzulenken sei, die durch Inserate Schiffsjungen anlocken, und zwar im Hinblick auf das neue Stellenvermittlungsgesetz. Weiter sollten die Schulbehörden der einzelnen Bundesstaaten in den Schulen regelmäßig vor der Schulentlassung alle Jungen, die zur See gehen wollten, zur Vorsicht ermahnen gegenüber Ausrüstungsgeschäften, die durch Inserate in den Zeitungen und Zeitschriften die Jungen anlocken. Seelustige Jungen sollten an gemeinnützige Vereine gewiesen werden, die sich mit der Unterbringung von Schiffsjungen befassen, oder an das Seemannsheim der deutschen Seemannsmission. Schließlich wären die führenden deutschen Tageszeitungen und Familienzeitschriften zu bitten, darauf hinzuweisen, wie sie gewohnheitsmäßig von Ausrüstungshändlern veröffentlicht werden, die Aufnahme zu versagen, dagegen durch Aufnahme von aufklärenden Artikeln und Warnungen die Oeffentlichkeit immer wieder auf die Mißstände im Stellenvermittlungswesen von Schiffsjungen hinzuweisen und die Beteiligten vor gewissenloser Ausbeute zu bewahren. — Ein anderer Redner betonte hingegen, es habe in den meisten Anklagefällen gegen gewerbsmäßige Vermittler Freisprechung erfolgen müssen. Fast durchweg wurde in den Urteilen festgestellt, daß nicht nachgewiesen werden konnte, die Schiffsjungen seien bei Lieferung der Ausrüstungsgegenstände benachteiligt worden. Mancher Junge, dem es an Bord nicht gefalle, schimpfe dann über die Vermittler, während er sich in Wirklichkeit nur über den schweren Dienst zu beklagen hätte. Geh. Regierungsrat Schütte vom Reichsamt des Innern legte dar, das Reich habe auf diesem Gebiet durch Erlaß des Stellenvermittlungsgesetzes seine Schuldigkeit getan. Die vorgetragenen Fälle geben keinen Anlaß zum gesetzlichen Einschreiten. Wer ein Ausrüstungsgeschäft mit Stellenvermittelung verbindet, vergehe sich doppelt gegen das Gesetz; denn wer das eine betreibt, darf das andere nicht führen. Auch die Strafen im Stellenvermittlungsgesetz seien hoch genug; in besonders krassen Fällen kommt das allgemeine Strafgesetzbuch mit Gefängnis- und sogar Zuchthausstrafen in Anwendung. — Seemannspastor Münchmeyer vom Komitee für die deutsch-evangelische Seemannsmission hob hervor, daß die Vermittelungsstelle dieses Komitees kostenlos arbeite, vom Verein für deutsche Seemannsmission wurde erklärt, daß auch die deutsche Seemannsmission seine Gebühren nehme und daß sie für den Fehler eines Angestellten nicht verantwortlich gemacht werden könne. — In der Abstimmung wurde die Resolution des Referenten mit einem Zusatz angenommen, in dem die Mitwirkung der Seemannsmission auf diesem Gebiet besonders hervorgehoben war.

Ueber die Tätigkeit der deutschen Seemannsheime im Ausland berichtete Landesversicherungsrat Hansen-Kiel. Er wandte sich insbesondere gegen die im Reichstag von sozialdemokratischer Seite gegen die Seemannsheime erhobenen Angriffe, als seien sie Ausbeutungsanstalten der jungen Leute in Interesse der Reeder. Sie verdienten die wirksame Förderung aller am Gedeihen der deutschen Seeschiffahrt und am Wohlergehen der in ihr tätigen Personen anteilnehmenden Kreise, insbesondere auch eine ausgiebige finanzielle Unterstützung aus Reichsmitteln. In der Debatte wies auch Geh. Regierungsrat Schütte die Angriffe des sozialdemokratischen Abgeordneten Henke zurück. Es handle sich vielmehr um gemeinnützige Anstalten, die ausschließlich zum Besten der deutschen Seeleute im Ausland arbeiten. Die Behauptungen, daß die deutschen Reeder für die Bestrebungen der Seemannsheime finanziell nur wenig leisteten, seien unwahr. Trotzdem richte er den Appell an alle deutschen Reeder, diese gemeinnützigen Einrichtungen nach Möglichkeit zu unterstützen. — Auch Mirkl. Legationsrat Dr. Seeliger sprach im Namen des Auswärtigen Amts den deutschen Seemannsheimen im Ausland Anerkennung für ihre Tätigkeit aus.

Konferenz im Reichsversicherungsamt.

Im Reichsversicherungsamt begann am 4. d. M. unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Dr. Kaufmann eine Konferenz mit Vertretern der Landesversicherungsämter, Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten.

Anwesend waren u. a. die Bevollmächtigten zum Bundesrat Königlich sächsischer Wirklicher Geheimer Rat Dr. Hallbauer und Geheimer Oberregierungsrat Schlosser vom Königlich preußischen Ministerium des Innern, ferner als Vertreter des Königlich bayerischen und des Königlich sächsischen Landesversicherungsamts der Senatspräsident Dr. Planck und der Geheime Regierungsrat Dr. Krische sowie zahlreiche Vertreter der Landesversicherungsanstalten usw., darunter die Landeshauptleute von Berg-Königsberg, von Hesting-Posen, Freiherr von Richthofen-Breslau, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Freiherr von Wilmowski-Merseburg und Graf Platen zu Hallermund-Kiel, die Regierungsdirektoren Camerer-Regensburg und Ritter von Schmid-Augsburg, Geheimrat Weger-Dresden, Präsident von Hilbert-Stuttgart und Geheimer Bergrat Dr. Weidmann-Bochum.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden trat man in die Beratung der Tagesordnung ein. Der erste Punkt betraf insbesondere die Stellungnahme der Versicherungsanstalten zu den Anträgen auf Heilverfahren bei freiwillig Versicherten im allgemeinen sowie solcher Personen, die als versicherungsfreie Beamte auf Grund früherer Pflichtversicherung sich freiwillig weiterversichern. Die Mehrheit der Vertreter der Versicherungsanstalten usw. war der Ansicht, daß freiwillig Versicherte hinsichtlich der Gewährung des Heilverfahrens grundsätzlich nicht anders zu behandeln seien als die Zwangsversicherten. Man war sich ferner darüber einig, daß die Einleitung eines Heilverfahrens für die in Frage stehenden Beamten regelmäßig von der Leistung besonderer Zuschüsse, sei es der Beamten selbst oder der sie beschäftigenden Behörde, abhängig zu machen sei.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Frage erörtert, in welchem Umfange die Landesversicherungsanstalten Fälle von Simulation oder krankhafter Rentensucht beobachtet haben. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung stellte der Vorsitzende als einstimmige Ansicht der Anwesenden fest, daß Simulation, mag sie das Krankheitsbild ganz oder teilweise bestimmen, sehr selten auftrete. Das gleiche gelte von der Rentenkampfhysterie, die noch seltener beobachtet werde als auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Wenn nun auch Anzeichen von krankhafter oder nicht krankhafter Uebertreibung festgestellt worden seien, so sei dies keine Eigentümlichkeit der Arbeiterversicherung, sondern eine allgemein menschliche Erscheinung, die zum Teil auch in den Zeitverhältnissen begründet sei.

Darauf wurden weitere Punkte der Tagesordnung erledigt, die u. a. die Gewährung der Altersrente von der Beibringung des 65. Lebensjahres an, die Einrichtung von Sammelkarten sowie die Vernichtung und die Erneuerung von Quittungskarten betrafen. Bei der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr einigte man sich dahin, daß die Prüfung dieser Frage nicht für sich, sondern in Verbindung mit der vom Reichstag geforderten Prüfung über die finanziellen Wirkungen einer Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre vorzunehmen sei. Die Mehrkosten der Herabsetzung wurden von dem Berichterstatter auf Grund der von den Versicherungsträgern vorgenommenen Auszählungen auf jährlich 47 Millionen Mark für das Reich und 9½ Millionen Mark für die Versicherungsträger veranschlagt.

Die Verhandlungen werden am heutigen Sonnabend fortgesetzt werden.

Die Rückkehr des Zeppelinluftschiffs.

Wie bereits gestern unter Letzten Nachrichten mitgeteilt, ist der unfreiwillige Aufenthalt des „Z. 4" und seiner Besatzung in Lunéville von kurzer Dauer gewesen. Die Note der „Agence Havas", die dies ankündigte, hatte folgenden Wortlaut:

Sobald die Regierung davon verständigt worden war, daß ein deutsches Luftschiff in Lunéville gelandet sei, ordnete sie eine sofortige Untersuchung an, mit der sie die Militärbehörde betraute. Die Untersuchung wurde von General Lescot und dem ständigen Generalinspekteur des Militärluftwesens, General Hirschauer, unter Beistand des Unterpräfekten von Lunéville, Lucombe, vorgenommen. Die Untersuchung ergab, daß das Luftschiff Privateigentum der Zeppelingesellschaft sei, und daß die drei Offiziere, die sich an Bord befanden, die Abnahmekommission bildeten. Aus der Untersuchung geht gleichfalls hervor, daß das Luftschiff korrekterweise landete, als es bemerkte, daß es sich über einer großen französischen Garnison befand. Es hatte vollständig die Orientierung verloren. Hauptmann George, der Vorsitzende der Abnahmekommission, gab sein Ehrenwort, daß weder er noch seine Gefährten irgendeine Beobachtung betreffend die nationale Verteidigung gemacht hätten. Unter diesen Umständen kam man überein, das Luftschiff sogleich abfahren zu lassen, was übrigens wegen einer möglichen Hausse sehr dringend erschien. Die Offiziere werden auf der Eisenbahn durch einen Sonderkommissar bis zur Grenze nach Novéscourt begleitet werden. Der Zwischenfall ist damit abgeschlossen.

Dementsprechend hat das Luftschiff „Z. 4" gestern um 12½ Uhr Lunéville auf dem Luftwege verlassen, um 3 Uhr bei Nie die Grenze überflogen und ist um 4½ Uhr auf dem Luftschiffplatz Frescaty bei Metz gelandet, wo es in die Luftschiffhalle gebracht wurde.

Weitere Meldungen lauten:

Lunéville, 4. April. Die Offiziere des Luftschiffes „Z. 4" haben heute früh die Summe von 8000 *M*, die sie sich aus Friedrichshafen hatten anweisen lassen, an die Zollbehörde gezahlt.

Lunéville, 4. April. Die Erlaubnis zur Rückfahrt des Luftschiffes traf im Laufe des Vormittags hier ein und wurde Mittags vom Unterpräfekten und General Lescot dem Führer des Luftschiffes Kapitän Glund übermittelt. Um 1¼ Uhr trieb ein Windstoß den Ballon in die Höhe und mit ihm die 30 Soldaten, die ihn hielten. Es war ein angstvoller Augenblick. Alles rief: Loslassen! worauf die Soldaten sich zur Erde fallen ließen. Dann senkte sich die Spitze des Luftschiffes und näherte sich bis auf 2 m dem Boden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, begab sich die Mannschaft durch den Laufgang in die hintere Gondel. Um 12½ Uhr wurde der Befehl zum Aufstieg gegeben. Das Schiff hob sich sofort, schwebte aber noch über eine Stunde über dem Platze in der Luft, da es gegen heftigen Wind zu kämpfen hatte, der es nach Norden abtreiben wollte. Im Luftschiff befand sich nur die eigene Mannschaft, während der Bürgermeister die deutschen Offiziere, die von einem besonderen Beamten begleitet waren, in seinem Automobil nach Avricourt brachte. Der abmontierte Motor wurde auf einem Wagen zum Bahnhof geschafft.

Metz, 4. April. Von den Offizieren der Besatzung des „Z. 4" sind heute abend von Lunéville über Deutsch-Avricourt kommend Hauptmann George, Oberleutnant Brandeis und Kapitän Glund sowie Ingenieur Sieges hier eingetroffen.

* * *

Einer Meldung aus Friedrichshafen zufolge erfuhr dort der Luftschiffbau Zeppelin, daß das Luftschiff „Z. 4" nur von einem Polizeikommissar wegen der Untersuchung über vermutliche Spionage betreten, im übrigen aber von den Militärbehörden als deutscher Boden respektiert worden sei.

Paris, 4. April. Aus Lunéville treffen über das Zeppelinluftschiff neue Meldungen ein, die mit den bisherigen vielfach nicht übereinstimmen. Danach hat General Hirschauer, nachdem er die deutschen Offiziere befragt, ob sie alles Nötige hätten, mit seinem Stabe eingehend den Zeppelin besichtigt und ihm die gelamte innere Einrichtung besichtigt. Auf Ersuchen des Piloten Glund gestattete General Hirschauer, daß 20 Luftschiffer, die mit dem Straßburger Zuge eingetroffen waren, den Exerzierplatz betreten durften, um bei der Ausbesserung des Luftschiffes mitzuhelfen. Verschiedene Aluminiumfangen im Innern des Luftschiffes waren bei der Landung gebrochen und mußten provisorisch durch Holzleisten ersetzt werden. Auch einzelne Gasballone waren nur teilweise gefüllt, sodaß das Luftschiff für die Rückfahrt erheblich entlastet werden mußte, was hauptsächlich durch die Beseitigung eines der beiden hinteren Motoren bewirkt wurde. Der Zolleinnehmer von Lunéville verlangte ein Zolldepot von 7000 Fr., die auch bezahlt wurden, jedoch zurückerstattet wurden. Wie die Blätter berichten, wurden die Gondeln des Luftschiffes von Leuten aus Lunéville trotz aller Ueberwachung mit verschiedenen Inschriften, insbesondere mit „Vive la France!" bemalt.

* * *

Paris, 5. April. Wie aus Lunéville gemeldet wird, hat der Führer des „Z. 4", Kapitän Glund, vor der Abfahrt dem Bürgermeister der Stadt für die durch die Ueberwachung des Ballons und den Ordnungsdienst verursachten Ausgaben 2000 *M* übergeben.

General Hirschauer sagte einem Berichterstatter: Das Abenteuer, das dem deutschen Luftschiff zugestoßen ist, ist ein ganz gewöhnliches und kann morgen einem französischen Luftschiff widerfahren. Der Gedanke, daß es sich um Spionage handelt, ist völlig ausgeschlossen. Wir haben wohl einige photographische Klischees gefunden, aber diese waren ohne jedes Interesse und auch nicht während dieser Fahrt aufgenommen. Die übrigen beschlagnahmten Papiere haben keinerlei Bedeutung. Es ist allerdings sicher, daß sich die Führer des Luftschiffes während der Fahrt allerlei Apparate und wahrscheinlich aller Papiere erledigt haben, die ihnen unbequem werden konnten. Wir werden Nachforschungen anstellen, hoffen aber nicht, irgendwelche Anzeichen von Spionage zu finden. — Der nationalistische Deputierte von Nancy Maior Driani hat das deutsche Luftschiff eingehend besichtigt und